

Fünf BUND-Kernforderungen zur Novelle des Bundeswaldgesetzes (BWaldG)

1. Waldfunktionen im Gesetzeszweck ergänzen und nach ihrer Bedeutung priorisieren:

Der BUND fordert, beim Gesetzeszweck die Waldfunktionen bzw. Ökosystemleistungen der Wälder im neuen BWaldG zu ergänzen und neu zu gewichten. Anstelle einer Gleichrangigkeit der Waldfunktionen sollen diese in zwei Stufen wie folgt priorisiert werden:

I.) Die Bewahrung und die Wiederherstellung der Wälder als solche und damit der Erhalt der Schutzfunktionen der Wälder müssen im neuen BWaldG oberste Priorität bekommen. Hierzu gehören saubere Luft, Trinkwasser, Kühlung, Hochwasser- und Erosionsschutz, ebenso wie die Abfederung der Folgen der Klimakrise. Die Bewahrung und Wiederherstellung der Wälder bedeutet auch, dass diese als bestehende Kohlenstoffspeicher und als Ökosysteme überhaupt existieren, eine Voraussetzung für die weiteren Schutzfunktionen stabiles Klima und Biodiversität. Die Funktion der Wälder als aktive Kohlenstoffsinken und damit ihre Rolle als natürliche Klimaschützer ist zu erhalten und wiederherzustellen, ebenso wie ihre Funktion für die biologische Vielfalt als Lebensräume für Tiere, Pflanzen und Pilze.

II.) Die Nutzfunktionen der Wälder sollen als zusätzliche Ökosystemleistungen nachgeordnet werden. Dazu zählen Holzerzeugung, Erholung, Tourismus, Freizeit, Bildung, Nutzung als Ruhestätte und andere.

2. Gemeinwohlfunktion der öffentlichen Wälder stärken:

Der BUND fordert, für die öffentlichen Wälder den Vorrang für die Erfüllung der Gemeinwohlleistungen vor monetären Zielen im BWaldG festzuschreiben. Denn die Wälder der öffentlichen Hand sind im besonderem Maße der Daseinsvorsorge verpflichtet, sie sollen dem allgemeinen Wohl in besonderem Maße dienen. Öffentliche Wälder sollen daher nicht an Privatpersonen oder -firmen verkauft werden dürfen. Für öffentliche Wälder soll es gesetzliche Pflicht werden, 15 Prozent der Waldfläche als Naturwälder auszuweisen. Dadurch soll in diesen Wäldern dauerhaft eine natürliche Waldentwicklung im Sinne der Nationalen Biodiversitätsstrategie ermöglicht werden. Für die Waldbewirtschaftung sollen für die öffentlichen Wälder höhere Standards gelten als im Privatwald. Hierfür soll entsprechend Forstpersonal in der Fläche bereitgestellt werden. Kommunalwälder sollen finanzielle Unterstützung erhalten können. Privatwaldbesitzende sollen für die dauerhafte Ausweisung von Naturwäldern finanziellen Ausgleich in Form von Einmalzahlungen erhalten können.

3. Kahlschläge und übermäßige Auflichtung des Kronendaches verbieten:

Der BUND fordert, die kahlschlagfreie Einzelbaumnutzung für die Waldbewirtschaftung gesetzlich festzuschreiben. Kahlschläge über 0,2 Hektar sind zu verbieten, ebenso die übermäßige Auflichtung des Kronendaches. Die Überschirmungsfläche darf in Folge von forstlichen Eingriffen nicht unter 0,7 fallen. Ausnahmen davon sollten nur im Einvernehmen mit den Unteren Naturschutzbehörden zulässig sein.

4. Mindeststandards für Biotopbäume, Totholz und Bodenschutz einführen:

Der BUND fordert, gesetzliche Vorgaben für die Biotopbäume und Totholz mengen festzuschreiben. Für öffentliche Wälder sollen mindestens zwanzig Biotopbäume pro Hektar Vorschrift sein, ebenso wie Totholz in Höhe von mindestens 20 Prozent des lebenden Vorrates oder mindestens 40 Vorratsfestmeter/Hektar. Für private Wälder sollen zehn Biotopbäume pro Hektar im Rahmen der Sozialpflichtigkeit des Eigentums Vorschrift sein und Totholz in Höhe von zehn Prozent des lebenden Vorrates oder mindestens 20 Vorratsfestmeter/Hektar. Für weitere Biotopbäume und mehr Totholz sollen Privatwaldbesitzende Förderungen erhalten können. Kommunalwälder sollen ebenfalls Unterstützung erhalten können. Für den Schutz des Waldbodens soll die flächige Befahrung untersagt werden und für Rückegassen ein Mindestabstand von 40 Metern gelten.

5. Waldumbau vorantreiben, Naturverjüngung schützen:

Der BUND fordert, verpflichtende Vegetationsgutachten auf Revierebene gesetzlich zu verankern, um eine natürliche Verjüngung der Wälder durch ein angepasstes Wildtiermanagement zu ermöglichen und zu stärken. Diese Maßnahme soll helfen, den Umbau der naturfernen und instabilen Nadelforste in naturnahe und stabile Laubmischwälder voranzubringen. Der Anbau von Nadelbäumen in Reinkultur ist zu verbieten, mit Ausnahme der natürlichen Vorkommensgebiete.

Kontakt:

Nicola Uhde
Referentin für Waldpolitik
Forest Policy and Global Biodiversity Policy

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Friends of the Earth Germany
Kaiserin-Augusta-Allee 5, 10553 Berlin
Mobil: +49 151 141 48 267
Mail: Nicola.Uhde@bund.net

Die Erde braucht Freunde:
www.bund.net
www.facebook.com/BUND.Bundesverband
http://twitter.com/BUND_net